



## Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart, Tel.: 0711/7155307, Fax: 0711/724066  
Internet: [www.gartenfreunde-landesverband-bw.de](http://www.gartenfreunde-landesverband-bw.de), e-mail: [info@landesverband-bw.de](mailto:info@landesverband-bw.de)



### Informationen zur FED-Versicherung

Über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie günstigen Versicherungsschutz für die Gebäude und deren Inhalt auf Ihrer Kleingartenparzelle. Sie schließen dabei keinen eigenen Versicherungsvertrag ab, sondern Sie melden sich zu dem bestehenden Versicherungsschutz an – bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur FED-Versicherung.

**Wichtig: Versichert ist die betreffende Gartenparzelle unabhängig von der Person des Pächters. Der Versicherungsschutz umfasst alle auf dieser Parzelle vorhandenen zulässigen Gebäude und deren Inhalt.**

Sie melden Ihr Kleingartengrundstück zur FED-Versicherung an, und damit sind alle Ihre auf diesem Grundstück vorhandenen laut Bebauungsplan, Gartenordnung o.ä. zulässigen Baulichkeiten (Gartenlaube, Gerätehaus, Freisitz, Gewächshaus usw.) und deren Inhalt versichert.

Zum Inhalt gehören die Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände (wie sie üblicherweise in einer Gartenlaube vorhanden sind), die zur Bewirtschaftung des Gartens dienenden Gartengeräte und die Gartenmöbel. Verschiedene Gegenstände sind nur bis zu einem festgelegten Höchstbetrag geschützt, andere – insbesondere natürlich solche, die Sie üblicherweise nicht im Gartenhaus haben sollten – sind vom Versicherungsschutz ganz ausgeschlossen – siehe bitte FED-Merkblatt.

Versicherungsschutz besteht gegen Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl; auch Schäden, die bei einem Einbruchversuch entstehen, sind mitversichert, allerdings keine reinen Vandalismusschäden wie z.B. ein mutwillig eingeworfenes Fenster.

**Wichtig: Im Schadenfall erfolgt kein Abzug für Alter oder Abnutzung – die Gebäude sind zum Neubauwert, alle anderen Sachen zum Wiederbeschaffungswert versichert. Daher sind die aus der Wertermittlung resultierende Beträge, die den Zeitwert der Baulichkeiten widerspiegeln, nicht für die Ermittlung des Versicherungswertes geeignet! Hierfür eignet sich der FED-Versicherungsrechner auf der Internen Mitgliederseite der Landesverbands-Homepage.**

Wenn Sie von einem versicherten Schaden betroffen sind, ersetzt Ihnen die FED-Versicherung den Neubauwert des zerstörten Gebäudes, falls dieses neu aufgebaut wird, ansonsten nur den Zeitwert.

Für zerstörte oder gestohlene sonstige Sachen erhalten Sie den Wiederbeschaffungswert in gleicher Art und Güte, falls im FED-Merkblatt kein Versicherungs-Höchstwert aufgeführt ist wie z.B. für Radios, Werkzeuge, etc.

Es erfolgt kein Abzug wegen Alter oder Abnutzung, allerdings werden wertverbessernde Maßnahmen nicht entschädigt.

Für beschädigte Sachen, die repariert werden können, werden Ihnen die Reparaturkosten erstattet, für in Eigenleistung erbrachte Reparaturen erhalten Sie die Materialkosten und eine angemessene Vergütung Ihrer Arbeitszeit.

Notwendige Aufräumungs-, Abbruch- und Entsorgungskosten werden bis max. 20% der angemeldeten Versicherungssumme zusätzlich zu dieser erstattet.

**Wichtig: Unterversicherung vermeiden – die Versicherungssumme soll den tatsächlich vorhandenen (Neu)Werten entsprechen. Aufgrund der Preissteigerungen sollte ein „Vorsorgezuschlag“ von mindestens 10 % in die Versicherungssumme eingerechnet werden.**

Damit Sie nach einem eventuellen Schadenereignis Ihren Schaden auch in der beschriebenen Weise ersetzt bekommen, ist natürlich Voraussetzung, dass Sie auch richtig versichert sind; und richtig bedeutet in erster Linie in ausreichender Höhe.

Oft ist die Enttäuschung groß, wenn nach einem Schadenfall - z.B. einem Einbruch, einem Sturm oder auch einem Hagelschaden - die Entschädigung von der Versicherung gekürzt werden muss, weil eine Unterversicherung vorliegt.

### Was bedeutet Unterversicherung und wie kann sie vermieden werden?

Eine Unterversicherung liegt immer dann vor, wenn die vorhandenen Werte zur Zeit des Schadenfalles höher sind als die angemeldete Versicherungssumme. Dies hat zur Folge, dass die Entschädigung im Verhältnis

Versicherungssumme zu Versicherungswert gekürzt wird. In einer Beispielrechnung soll dies verdeutlicht werden:

Bei einem Einbruch in die Gartenlaube entsteht ein Schaden in Höhe von 5.000 EUR.

Der (Neu)Wert des versicherten Gebäudes, der Einrichtung, der Geräte usw. beträgt zu diesem Zeitpunkt 15.000 EUR; die Anmeldung zur FED-Versicherung erfolgte aber nur mit einer Versicherungssumme von 10.000 EUR.

Berechnung der von der Versicherung gezahlten Entschädigung:

$$\frac{\text{Schaden } 5.000 \text{ EUR} \times \text{Versicherungssumme } 10.000 \text{ EUR}}{\text{Versicherungswert } 15.000 \text{ EUR}} = \mathbf{3.333 \text{ EUR}}$$

Weil er nur 67 % seiner vorhandenen Werte versichert hatte, bekommt der Pächter in diesem Beispiel auch nur 67% des entstandenen Schadens ersetzt, also 3.333 EURO statt 5.0000 EURO.

Bitte ermitteln Sie daher die vorhandenen Sachwerte auf Ihrer Parzelle gewissenhaft und beachten Sie dabei folgende Empfehlungen:

- Nutzen Sie für die Ermittlung des (Neu)Wertes der Baulichkeiten die Wertermittlungstabelle auf der Rückseite des Merkblattes zur FED-Versicherung – oder noch einfacher den FED-Versicherungsrechner auf der Internen Mitgliederseite der Landesverbands-Homepage.  
Höherwertige Bauausführungen (z.B. Isolierglasfenster, Strom-, Solar- oder Wasserinstallation) bitte zusätzlich berücksichtigen.
- Stellen Sie für die Laubenausstattung und sonstige Gegenstände die richtige Versicherungssumme fest durch das Ansetzen der Preise, die beim Bau bzw. Kauf gleichartiger Sachen in neuwertigem Zustand zu bezahlen sind.
- Berücksichtigen Sie zusätzlich entstehende Kosten für Aufräumung, Schuttbeseitigung nach einem Feuer- oder Sturmschaden. Diese Kosten werden im Rahmen der Versicherungssumme mitersetzt.
- Beachten Sie bitte, dass eine im Rahmen einer Gartenablösung erfolgte Wertermittlung den Zeitwert der Gartenlaube unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung darstellt. Dieser Zeitwert darf nicht als Versicherungswert verwendet werden.

Nur wenn Sie Ihre notwendige Versicherungssumme sorgfältig ermittelt haben, und auch regelmäßig aktualisieren (Neuanschaffungen, Preissteigerungen), wird ein eventueller Schaden zu Ihrer Zufriedenheit reguliert werden können.

**Wichtig: Was ist bei einem Schadenfall zu tun? - Sofort dem Verein melden und bei einer Straftat immer Anzeige bei der Polizei erstatten.**

Sind Sie von einem versicherten Schaden betroffen, ist es wichtig, dass Sie den Schaden unverzüglich der Vorstandschaft Ihres Vereines melden. Dort erhalten Sie auch das entsprechende Schadenformular. Melden Sie den Schaden bitte auch dann sofort, wenn die Wiederbeschaffung zerstörter Gegenstände oder notwendige Reparaturen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ist eine Straftat gegeben oder wird eine solche vermutet (Einbruch, versuchter Einbruch, Brandstiftung) müssen Sie zwingend auch Anzeige bei der Polizei erstatten und die sogenannte „Tagebuch-Nummer“ mit der entsprechenden Dienststelle im Schadenformular vermerken.

**Wichtig: Anmeldungen und Änderungen des Versicherungswertes (jederzeit) sowie Abmeldungen (bis spätestens 19.11.) der FED-Versicherung erfolgen immer über den Verein und auch der Beitrag wird vom Verein erhoben.**

Sie können sich zur FED-Versicherung jederzeit über Ihren Ortsverein anmelden oder auch den Versicherungswert einer bestehenden FED-Versicherung erhöhen. Der gewünschte Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag nach Eingang dieser Anmeldung beim Landesverband.

Bei einer Anmeldung in der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird Ihnen der volle Jahresbeitrag, bei einer Anmeldung in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag berechnet. Auch die Beitragszahlung erfolgt an Ihren Ortsverein.

Abmeldungen sind zum Ende eines Kalenderjahres möglich, diese muss **spätestens sechs Wochen** vor Jahresende (bis 19.11.) dem Landesverband vorliegen.

**Bitte beachten Sie auch die Informationen und Bestimmungen im Merkblatt zur FED-Versicherung.**

Ansprechpartner bei der AXA-Versicherung:

**AXA-Hauptvertretung Andreas Österle**

Telefon: 0711/6409173

E-Mail: andreas.oesterle@axa.de